

Kreis Soest . 59495 Soest

Projekt Windpark Rennweg GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer
Heinrich-Wilhelm Tölle, Frank Hundertmark
und Ulrich Windhüfel
Kirchweg 38
59581 Warstein

Bauen und Immissionsschutz

Gebäude Hoher Weg 1 – 3 . 59494 Soest

Name Annett Fiedler
Durchwahl 02921 30-2455
Zentrale 02921 30-0
E-Mail immissionsschutz@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, **11. März 2026**

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
63.03.1093-63.91.01-20250375
Arbeitsstättennummer
0020524

Antragsteller: Projekt Windpark Rennweg GmbH, Kirchweg 38, 59581 Warstein
Maßnahme / Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer WEA des Typs Enercon E-175 EP5, 162 m Nabhöhe, 6.000 kW Nennleistung in der Stadt Warstein
WEA 17 (**Wa045**)

Grundstück: Gemarkung: Flur: Flurstück/e:
Sichtigvor 11 195, 330
Eingang: 21.05.2025

Sehr geehrter Herr Tölle,
sehr geehrter Herr Hundertmark,
sehr geehrter Herr Windhüfel,
sehr geehrter Herr Papenfort,

zu Ihren Bescheiden vom 30.12.2025, **24.02.2026** AZ: 63.03.1790-63.91.01-20250375 ergeht folgende

Teilaufhebung

In Nr. 11 erfolgt die Ergänzung im ersten Satz mit: **S. 3**

Die Formulierung lautet nun:

„In der Nebenbestimmung Nr. 3.10.24.2. wird der S. 1, S. 2, **S. 3** und S. 4 aufgehoben.

Die in der Teilaufhebung vom 24.02.2026 ergänzte Regelung in Nr. 11 für das Monitoring zur Besatzkontrolle des Horstes Nr. 03 für den Schwarzstorch verbleibt unverändert bestehen.

Ebenfalls verbleibenden die nicht von der Änderung betroffenen Regelungen in der Bescheidung vom 30.12.2025, 24.02.2026 AZ: 63.03.1790-63.91.01-20250375 und die Bescheidung vom 26.11.2024 AZ: 63.03.0507-63.91.01-20240467 unverändert bestehen.

I. Gründe

Der Projekt Windpark Rennweg GmbH wurde mit Bescheid vom 30.12.2025 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage erteilt:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor-durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstücke
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N East North			
0020524	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa045 (intern WEA 17)	32450977 5701320	Sichtigvor	11	195 330

Mit anwaltlichem Schriftsatz vom 28.01.2026 wurde vor dem Oberverwaltungsgericht NRW Klage, AZ: 22 D 45/26.AK, gegen Nebenbestimmungen zu Baurecht, Natur- und Landschaftsschutz erhoben.

Diese Klage veranlasste eine erneute Prüfung einschlägiger Nebenbestimmungen in der Bescheidung vom 30.12.2025. Nach der Teilaufhebung vom 24.02.2026 wurde festgestellt, dass der S.3 in der Nebenbestimmung Nr. 3.10.24.2. nicht benannt und folglich nicht aufgehoben wurde. Dies führt zu Widersprüchen in den Regelungen zu Abschaltzeiten für den Schwarzstorch.

Gem. § 48 Abs. 1 S. 1 VwVfG NRW kann ein Verwaltungsakt in Teilen aufgehoben werden.

Der Kreis Soest ist als Untere Immissionsschutzbehörde, gleich dem ursprünglichen Genehmigungsverfahren, nach § 1 der ZustVU zuständige Behörde.

Zu Nr. 11.

In den Gründen für die Teilaufhebung vom 24.02.2026 wird zu Nr. 11 begründend formuliert, dass grundsätzlich eine Abstimmung mit dem LANUK zu Abschaltzeiten vom 01. März bis 30. April in der Horstbindungsphase des Schwarzstorches erfolgt ist.

Die fehlende Streichung des S. 3 in der Nebenbestimmung Nr. 3.10.24.2. dehnt die Abschaltzeiten über den 30. April wieder erheblich aus.

Die Nebenbestimmung Nr. 3.10.24.2. S. 1, S.2, S.3 und S. 4 sind mangels Umsetzung der LANUK Abstimmung und somit wegen einer fehlenden rechtlichen Durchsetzungsfähigkeit einer Aufhebung zuzuführen.

II. Kosten

Es werden keine Gebühren erhoben.

III. Rechtsgrundlagen

Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen:

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)

in ihrer jeweils gültigen Fassung.

IV. Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

-innerhalb eines Monats

-beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5,
48143 Münster

erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag